



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Juni 2011 (23.06)
(OR. en)**

11838/11

**SOC 583
JEUN 36
ECOFIN 443
EDUC 206**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Nr. Vordok.:	11282/1/11 REV 1 SOC 498 JEUN 34 ECOFIN 349 EDUC 141
<u>Betr.:</u>	Förderung der Jugendbeschäftigung im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 – Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten beiliegend die Endfassung der Schlussfolgerungen des Rates, die der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 17. Juni 2011 angenommen hat.

**FÖRDERUNG DER JUGENDBESCHÄFTIGUNG IM HINBLICK AUF DIE
VERWIRKLICHUNG DER ZIELE DER STRATEGIE EUROPA 2020**

Schlussfolgerungen des Rates

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

1. das beschäftigungspolitische Kernziel der Strategie Europa 2020, wonach bis 2020 die Beschäftigungsquote bei den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern – auch durch die intensivere Beteiligung junger Menschen am Erwerbsleben – auf 75 % angehoben werden soll;
2. die integrierten Leitlinien¹, insbesondere die integrierte Leitlinie 7 "Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität" und die integrierte Leitlinie 8 "Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, und Förderung des lebenslangen Lernens", die deutlich machen, welche Bedeutung der Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt zukommt;
3. den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2010-2011², in dem ebenfalls hervorgehoben wird, dass das beschäftigungspolitische Kernziel unter anderem durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von jungen Menschen – auch durch maßgeschneiderte Lernwege, die den Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben erleichtern – erreicht werden sollte;

¹ ABl. L 308 vom 24.11.2010, S. 46.

² Dok. 7396/11.

4. die Leitinitiativen im Rahmen der Strategie Europa 2020 "Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung"³ und "Jugend in Bewegung"⁴, mit denen die Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme verbessert und darauf hingearbeitet werden soll, junge Menschen entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts mit dem notwendigen Rüstzeug auszustatten;
5. die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. November 2010 zur Initiative "Jugend in Bewegung – Ein integriertes Konzept für die Bewältigung der Herausforderungen, mit denen sich junge Menschen konfrontiert sehen" und vom 7. Juli 2010 über "Neue Qualifikationen für neue Arbeitsplätze: Weitere Schritte"⁵;
6. die Entschließung des Rates vom 27. November 2009⁶ über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018), der zufolge die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa unter anderem auf das allgemeine Ziel ausgerichtet sein sollte, mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen;
7. die am 19. Mai 2011 angenommene Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über den strukturierten Dialog mit jungen Menschen über die Jugendbeschäftigung⁷;
8. das Ergebnis der informellen Tagung der Arbeitsminister (EPSCO) vom 17./18. Januar 2011;
9. die vom ungarischen Vorsitz am 4. und 5. April 2011 in Budapest organisierte Konferenz über Jugendbeschäftigung, insbesondere den Konferenzbeitrag des Beschäftigungsausschusses;

³ Dok. 17066/1/10 REV 1.

⁴ Dok. 13726/10.

⁵ Dok. 15276/10 und 10841/10.

⁶ Dok. 15131/09 + COR 1.

⁷ Dok. 9048/11.

IN DER ERWÄGUNG,

10. dass der jungen Generation eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung der Zukunft der Europäischen Union und ihrer sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Entwicklung zukommt;
11. dass die Wirtschafts- und Finanzkrise sich auf die gesamte Bevölkerung der Europäischen Union, jedoch noch stärker auf die Jugend negativ auswirkt, vor allem auf junge Menschen, die ihre Pflichtschulzeit oder die Sekundarstufe II nicht oder nicht erfolgreich abgeschlossen haben, auf junge Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, sowie auf junge Menschen in Regionen mit ungünstiger Wirtschaftslage oder Entwicklungsrückstand;
12. dass die Jugendarbeitslosigkeit von derzeit über 20 %⁸ in der Europäischen Union unannehmbar hoch ist und die Erfahrung aus vergangenen Rezessionen gezeigt hat, dass eine daraus resultierende frühe Arbeitslosigkeit langfristige negative Folgen für junge Menschen haben kann, und dass der Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren und somit in hohem Maße von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, sehr hoch ist;
13. dass sich die Arbeitsmarktsegmentierung in einigen Mitgliedstaaten nachteilig für junge Menschen auswirken dürfte, da diese häufiger in Zeitarbeit oder Teilzeit beschäftigt sind, was sich zwar als Sprungbrett für eine unbefristete Beschäftigung erweisen kann, jedoch nicht immer der Fall ist;
14. dass die demografische Entwicklung in der EU zu einem Arbeitskräftemangel führen wird und junge Menschen deshalb in möglichst engem Kontakt zum Arbeitsmarkt bleiben müssen, damit sie einsatzbereit sind, wenn der Bedarf an Arbeitskräften wieder steigt –

⁸ 20,8 %, Quelle: Eurostat 2010 (15- bis 24-Jährige).

ERKENNT AN, DASS

15. in einigen Mitgliedstaaten eine beträchtliche Zahl junger Menschen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben, von der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung und von Zeitarbeit oder Teilzeit in eine unbefristete bzw. vollzeitige Beschäftigung vor Herausforderungen stehen;
16. ein Missverhältnis zwischen Nachfrage nach Arbeitskräften und Arbeitskräfteangebot häufig die Chancen junger Menschen auf einen geeigneten Arbeitsplatz verringert, insbesondere wenn dies an einem Mangel an geeigneten Fähigkeiten liegt;
17. außerdem die fehlende Berufserfahrung ein ernsthaftes Hindernis für den Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt darstellt;
18. wegen eines Mangels an geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten in einigen Mitgliedstaaten zahlreiche junge Menschen keine andere Wahl haben, als prekäre Beschäftigungsangebote wie gering oder gar nicht vergütete Praktika anzunehmen, wobei die Alternative Unterbeschäftigung oder Schwarzarbeit ist;
19. bestimmte Gruppen junger Menschen in besonderem Maße dem Risiko des Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind, darunter Geringqualifizierte, Menschen mit Behinderungen, Schulabbrecher, Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, Jugendliche aus marginalisierten und benachteiligten Gemeinschaften wie etwa Roma sowie junge legale Migranten;
20. der Aspekt der Geschlechtergleichstellung zu berücksichtigen ist, da sich ein traditionelles Rollenbild auf die Erwerbsbeteiligung junger Menschen, vor allem von Frauen, auswirken könnte;

21. die Systeme der sozialen Sicherheit so gestaltet werden müssen, dass sie angemessenen Schutz und gleichzeitig Anreize bieten, damit der Übergang junger Menschen ins Berufsleben gefördert und das Risiko langfristiger Ausgrenzung und Armut vermieden wird;

WEIST DARAUF HIN, DASS

22. eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von jungen Männern und Frauen für die Verwirklichung der beschäftigungspolitischen Kernziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 und die Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums von entscheidender Bedeutung ist;
23. eine Erhöhung ihrer Erwerbsbeteiligung auch einen wichtigen Beitrag dazu leistet, die langfristige Tragfähigkeit der Sozialleistungs- und Altersvorsorgesysteme und die Stabilität der öffentlichen Finanzen insgesamt sicherzustellen;
24. häufige und/oder lange Zeiten der Arbeitslosigkeit, Inaktivität und/oder der Abhängigkeit von Transferleistungen in einer frühen Phase des Arbeitslebens signifikante und dauerhafte negative Folgen für die künftige Berufslaufbahn, das Einkommen und die soziale Inklusion haben und deshalb vorrangig vermieden und bekämpft werden müssen;
25. Bemühungen zur besseren Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts Vorrang eingeräumt werden sollte, um bei der Beschäftigung langfristige und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen;
26. der Europäische Sozialfonds eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Beschäftigungsaussichten und des Qualifikationsniveaus junger Menschen sowie der Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen spielen muss, die zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene getroffen werden;
27. die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten entscheidende Voraussetzung für eine echte Verbesserung der Beschäftigungssituation junger Menschen ist;

28. mit Blick auf den künftigen Bedarf an qualifizierten und motivierten Arbeitskräften Fragen wie etwa die Weiterentwicklung der Arbeitswelt Beachtung finden sollten;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

29. wo dies sinnvoll und erforderlich ist, die Durchführung von Reformen zur Verbesserung der Qualität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu prüfen und auch die nicht formale Bildung anzuerkennen, damit die Ungleichgewichte zwischen Qualifikationsangebot und Arbeitsmarktbedürfnissen verringert werden können;
30. gegebenenfalls die Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um den Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und zu beschleunigen, unter anderem durch eine weitere Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, einschließlich Lehrlingsausbildung, sowie sonstige Arbeitserfahrungsprogramme und Freiwilligentätigkeit;
31. gezielte, transparente und aktive beschäftigungspolitische Maßnahmen für junge Menschen auszubauen und dabei den am wenigsten qualifizierten oder anderweitig schutzbedürftigen jungen Menschen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, wobei der Schwerpunkt auf maßgeschneiderte Berufsorientierung und Berufsberatung zu legen ist;
32. ein personalisiertes Konzept zu entwickeln und aufsuchende Strategien auszubauen, unter anderem durch Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), um den Bedürfnissen junger Menschen gerecht zu werden, etwa durch Förderung des Aufbaus von Partnerschaften zwischen Arbeitsvermittlungsdiensten, Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, sozialen Diensten und Berufsberatungsdiensten, Sozialpartnern und Jugendorganisationen;
33. die verschiedenen angebotsseitigen Maßnahmen durch Bemühungen auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarkts, d.h. durch die Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, zu ergänzen. Die Mitgliedstaaten könnten beispielsweise eine vorübergehende und gezielte Senkung der Lohnnebenkosten, Anreize wie Beschäftigungsbeihilfen und Steuererleichterungen, eine Förderung des Unternehmertums und die Unterstützung junger Unternehmer und junger Selbständiger in Erwägung ziehen;

34. die Arbeitsmarktsegmentierung gegebenenfalls dadurch zu bekämpfen, dass adäquate vertragliche Vereinbarungen erarbeitet, Aktivierungsmaßnahmen ausgebaut, nachhaltige und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gefördert, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und ein angemessener Einkommensschutz als klarer Anreiz für junge Menschen gewährleistet werden, wobei nationale Bedürfnisse und Ausgangspositionen sowie die bedeutende Rolle der Sozialpartner zu berücksichtigen sind;
35. rasch einzugreifen, indem jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine allgemeine oder berufliche Ausbildung absolvieren, einschließlich Schulabbrechern, Weiterbildungs-, Umschulungs- oder Aktivierungsangebote gemacht werden, damit sie möglichst schnell in die allgemeine oder berufliche Ausbildung bzw. auf den Arbeitsmarkt zurückgeholt werden können und das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung verringert wird;
36. die EU-Fonds, vor allem den Europäischen Sozialfonds, bei der Umsetzung der am besten geeigneten jungendpolitischen Maßnahmen voll auszuschöpfen;
37. Erfahrungen und bewährte Praktiken zwischen den Arbeitsvermittlungsdiensten und sonstigen relevanten Akteuren des Arbeitsmarkts auszutauschen, um die Jugendbeschäftigung zu erhöhen, und gegebenenfalls junge Menschen und deren Organisationen zur Konzipierung, Umsetzung und Weiterverfolgung dieser Maßnahmen anzuhören und in diese mit einzubeziehen;
38. die Arbeitsmarktlage für junge Menschen bei der Erarbeitung der nationalen Reformprogramme zu berücksichtigen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen und Zielsetzungen im Rahmen ihrer nationalen Politik festzulegen und sie mit entsprechenden Mitteln sowie Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen auszustatten;
39. eine hochwertige Mobilität junger Menschen sowohl auf nationaler wie auch europäischer Ebene zu fördern;

40. die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, den Arbeitsvermittlungsdiensten und sonstigen Akteuren des Arbeitsmarkts und gegebenenfalls mit den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung unter anderem in folgenden Bereichen zu intensivieren:
- Entwicklung besserer Antizipations- und Prognosesysteme in Bezug auf Angebot und Nachfrage von Qualifikationen am Arbeitsmarkt;
 - Ermittlung der einschlägigen Qualifikationen und Kompetenzen, um Diskrepanzen zwischen dem Angebot an Qualifikationen und der Nachfrage am Arbeitsmarkt zu vermeiden, und Ausarbeitung von Programmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts entsprechen;
 - Bereitstellung von Informationen, Orientierung und Beratung auf Ebene der Schulen, um junge Menschen darauf vorzubereiten und ihnen dabei zu helfen, Entscheidungen über ihre berufliche Laufbahn zu treffen und sich im komplexen Umfeld des Arbeitsmarkts zurechtzufinden;
 - bessere Anerkennung der im Rahmen des formalen, nicht-formalen und informellen Lernens erworbenen Fähigkeiten;
 - Unterstützung der Arbeitgeber, damit sie jungen Menschen den Erwerb von beruflichen Fähigkeiten und Berufserfahrung durch Lehrstellen, Praktika und andere innovative und integrative Arbeitserfahrungsprogramme erleichtern;
 - Förderung der Rückkehr junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine allgemeine oder berufliche Ausbildung absolvieren, zu einer allgemeinen oder beruflichen Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt, was durch die Ausarbeitung eines integrierten Ansatzes nach dem Modell der bereits in einigen Mitgliedstaaten entwickelten "Jugendgarantie" erreicht werden könnte;

- Einbeziehung der jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, bei denen die Gefahr der Ausgrenzung besonders groß ist, indem erforderlichenfalls auf den Einzelnen zugeschnittene Dienste, einschließlich Dienste im Bereich der geistigen Gesundheit, bereitgestellt werden;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

41. weiterhin den Austausch von bewährten Vorgehensweisen und Erfahrungen auf EU-Ebene zu fördern, um die Jugendbeschäftigung im Einklang mit den in der Leitinitiative "Jugend in Bewegung" angekündigten Maßnahmen zu steigern;
42. ihre Vorschläge im Rahmen der Leitinitiative "Jugend in Bewegung" weiter umzusetzen, unter anderem durch
 - die Erforschung neuer Wege zur Förderung von Unternehmergeist durch Mobilitätsprogramme für junge Berufstätige und zur Förderung eines umfassenderen Zugangs zu Unterstützungsmaßnahmen für potenzielle junge Unternehmer;
 - die Entwicklung der Initiative "Dein erster EURES-Arbeitsplatz", die junge Menschen dabei unterstützen soll, Zugang zu Beschäftigungsangeboten und bei der Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat zu finden, und die die Arbeitgeber dazu ermuntern soll, mobilen jungen Arbeitnehmern eine Anstellung zu bieten;
 - Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Maßnahmen zur Bereitstellung eines maximalen Angebots an praxisorientiertem Lernen, einschließlich Lehrstellen, um zu einer Steigerung der Zahl der Lehrlinge in Europa bis 2012 beizutragen;
 - Leitlinien zu den Bedingungen für hochwertige Praktika mittels eines Qualitätsrahmens für Praktika;

43. weitere Bemühungen zur Umsetzung der Leitinitiative "Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten" zu unternehmen, unter anderem durch
- die Entwicklung einer neuen Dynamik für die Flexicurity im Hinblick auf eine bessere Bewältigung wirtschaftlicher Übergänge und im Hinblick auf die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Steigerung der Beschäftigungsquoten;
 - die Förderung der EU-internen Arbeitskräftemobilität und einen besseren Abgleich von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage – unter anderem durch die Entwicklung von Systemen für die Validierung und Anerkennung des formalen, nicht-formalen und informellen Lernens;
44. dem Rat im Jahr 2014 über die Umsetzung der in diesen Schlussfolgerungen dargelegten einschlägigen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

ERSUCHT DEN BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS,

45. die Arbeit zur Ermittlung der wirksamsten und effizientesten Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung, insbesondere in Zeiten der Haushaltskonsolidierung, fortzusetzen;
46. im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie weitere Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die sich auf den von der Kommission in ihrer Leitinitiative "Jugend in Bewegung" vorgeschlagenen Rahmen für die Jugendbeschäftigung stützen. Mit diesen Maßnahmen sollen die Beschäftigungsaussichten junger Menschen verbessert werden und ein Beitrag zur Verwirklichung des beschäftigungspolitischen Kernziels, die Beschäftigungsquote bis 2020 auf 75 % zu erhöhen, geleistet werden;
47. die Zusammenarbeit und den Austausch mit dem Netzwerk der europäischen öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste fortzusetzen, damit die Gestaltung der politischen Maßnahmen im Bereich der Jugendbeschäftigung künftig auf erfolgreiche faktengestützte Arbeitsmarktinterventionen und -praktiken gestützt werden kann.